

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 863.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 860.800 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 2.400 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 841.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 817.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 24.600 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,66 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 260 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 12.000 EUR beträgt.

Kleve, 15.03.2023

gez. Thomas Schittkowski
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude des Amtes Kirchspiellandgemeinden Eider, Kirchspielland-Schreiber-Schmidt-Straße 1, 25779 Hennstedt, Zimmer 35, Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

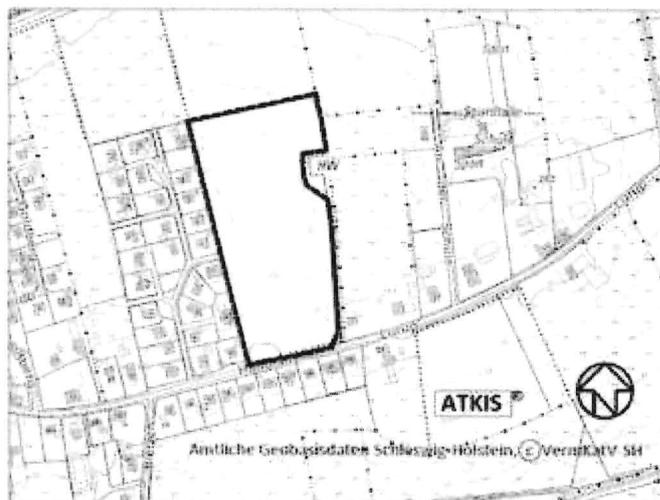
Hennstedt, den 16.03.2023

Amt Kirchspiellandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Ronja Steffen

Veröffentlicht im Informationsblatt des Amtes KLG Eider am Donnerstag, dem 06.04.2023.

**Bekanntmachung der Gemeinde Linden**

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Linden für das Gebiet „nördlich der Hauptstraße, östlich der Straße Löken, westlich des Blockheizkraftwerkes und südlich der Straße L 150 (Holtweg)“ nach § 3 Abs. 2 BauGB



Die öffentliche Auslegung des von der Gemeindevertretung der Gemeinde Linden in der Sitzung am 20.03.2023 gebilligten Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet „nördlich der Hauptstraße, östlich der Straße Löken, westlich des Blockheizkraftwerkes und südlich der Straße L 150 (Holtweg)“ und die Begründung erfolgt

vom 17.04.2023 bis 19.05.2023

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielland-Schreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 32, während der Dienstzeiten (Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-19 öffentlich aus.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-eider.de gesendet werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-eider.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Nach § 47 f der Gemeindeordnung haben auch Kinder und Jugendliche die Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern.

Es liegen folgende umweltrelevante Unterlagen vor:

- (1) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- (2) Naturschutz und Landschaftspflege als Teil der Begründung
- (3) Landschaftsplan der Gemeinde Linden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht

fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hennstedt, den 24.03.2023

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider

Der Amtsdirektor

Im Auftrag

gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 7 des Amtes KLG Eider am 06.04.2023 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider - amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Lunden



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Lunden

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Ärztezentrums Lunden gGmbH gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

1. Die vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Kreises Dithmarschen beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft rt Revision + Treuhand GmbH & Co.KG, Kiel, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
2. Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat einen erweiterten Prüfauftrag erteilt und keine ergänzenden Feststellungen zum Bericht über den Jahresabschluss getroffen.
3. Die Gesellschafterversammlung hat den Jahresabschluss am 18.10.2022 festgestellt. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 28.02.2023 den Jahresabschluss genehmigt.
4. Der Jahresabschluss schließt mit einem Fehlbetrag i. H. v. 59.505,27 EUR ab, der ins Folgejahr vorgetragen wird.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 11. April 2023 bis einschließlich 24. April 2023 bei der Amtsverwaltung des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspiel-Schreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt, Geschäftsbereich Bau, Entwicklung und Schulen, Zimmer 39, öffentlich aus.

25779 Hennstedt, 22.03.2023

Der Bürgermeister

gez. Jörn Walter



Gemeinden Groven, Lunden, Lehe, Krempel und Rehm-Flehde-Bargen

**Gemeinden Lunden, Groven, Krempel,
Lehe und Rehm-Flehde-Bargen
Der Ausschussvorsitzende**

Einladung zur Sitzung des Friedhofsausschusses der Gemeinden Lunden, Groven, Krempel, Lehe und Rehm-Flehde-Bargen

am **Donnerstag, 20. April 2023**, um **19:00 Uhr** im Sitzungsraum des „Alten Amtes“, Nordbahnhofstr. 7, 25774 Lunden

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 3 der letzten Sitzung vom 22.02.2023
3. Bekanntgabe der am 22.02.2023 im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
4. Mitteilungen
5. Gestaltungskonzept des Friedhofes Lunden
6. Bauangelegenheiten Friedhofskapelle - Fenster und Behindertenkonzept
7. Anpassung der Friedhofsgebühren für das neue Urnengräberfeld
8. Wartung der Kapellenorgel
9. Eingaben und Anfragen

voraussichtlich nicht öffentlich

10. Personalangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörn Walter

Der Ausschussvorsitzende

Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen



Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis und die Erteilung von Abstimmungsscheinen für den Bürgerentscheid in der Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen am 14. Mai 2023

1. Das Abstimmungsverzeichnis für die Abstimmung über den Bürgerentscheid wird in der Zeit vom **24.04.2023 bis 28.04.2023** während der Öffnungszeiten **Montag, Dienstag und Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr Donnerstag, 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr** in der Amtsverwaltung des **Amtes KLG Eider, im Bürgerbüro der Außenstelle Lunden, Nordbahnhofstraße 7, 25774 Lunden** für Abstimmungsberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jede abstimmungsberechtigte Person kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine abstimmungsberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Abstimmungsberechtigten, für die eine Auskunftssperre nach § 28 Abs. 5 des Landesmeldegesetzes besteht. Abstimmen kann nur, wer in einem Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat.